

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 134-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.661

Eingereicht am: 11.06.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Hofmann (Bern, SP) (Sprecher/in)
Brunner (Hinterkappelen, SP)
Rüfenacht (Biel/Bienne, Grüne)
Imboden (Bern, Grüne)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1348/2014 vom 12. November 2014
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme**



Systematische Kontrolle von radioaktiven Abfällen im Kanton Bern: Ihre Entdeckung darf nicht dem Zufall überlassen bleiben!

Der Regierungsrat wird beauftragt,

- zusammen mit den Bundesbehörden dafür zu sorgen, dass in allen Deponien und Kehrichtverbrennungsanlagen im Kanton Bern Messanlagen zum Erfassen von strahlendem Material installiert sind, damit rasche und systematische Kontrollen erfolgen können.
- Weiter trifft der Regierungsrat zusammen mit den Bundesbehörden entsprechende Massnahmen, damit Deponien und Kehrichtverbrennungsanlagen im Kanton Bern künftig nachweisen, dass die von ihnen bearbeiteten Produkte keine radioaktiven Stoffe enthalten.

Begründung:

Ausgangslage ist das Bekanntwerden des Fundes von Radium in Biel im Juni 2014. Es ist nicht das erste Mal, dass in der Schweiz unerwartet radioaktive Abfälle gefunden wurden. Meist spielte der Zufall mit, da in unserm Land systematische Kontrollen fehlen. Einzig Altmetallhändler sind zu Kontrollen verpflichtet. Rund die Hälfte der Kehrichtverbrennungsanlagen besitzen keine

Strahlenmessgeräte. Bei den Deponien sind es noch weniger. Die Verantwortung, dass kein radioaktives Material angeliefert wird, liegt alleine beim Lieferanten.

Zwar plant das Bundesamt für Gesundheit, die Messpflicht in die aktuelle Überarbeitung der Strahlenschutzverordnung einfließen zu lassen, die ab 2016 gelten soll. Trotzdem soll der Kanton Bern sofortige Massnahmen prüfen, damit diejenigen Anlagen, die noch nicht über entsprechende Kontrollen verfügen, ihre Anlagen nachrüsten.

In einer KVA werden Abgase und Abwasser produziert. Da kann es zu spontanen Explosionen kommen. Wenn versehentlich zum Beispiel radioaktives Jod aus einem Spital in eine Kehrrichtverbrennungsanlage gelangt, kann radioaktives Material durch eine solche Explosion in der Umwelt fein verteilt werden, was potenziell gefährlich ist. Deponien und Kehrrichtverbrennungsanlagen müssen per sofort nachweisen, dass gar keine radioaktiven Substanzen in die Anlagen gelangen können. Im Kanton Bern soll jede unnötige Strahlenexposition vermieden werden!

Antwort des Regierungsrates

Seit Längerem setzt sich das dafür zuständige kantonale Amt für Wasser und Abfälle dafür ein, dass in den bernischen Kehrrichtverbrennungsanlagen (KVA) und Deponien systematische Radioaktivitätskontrollen durchgeführt werden. Obwohl noch keine entsprechende gesetzliche Verpflichtung besteht, verfügt bereits heute die Mehrheit der KVA und die Hälfte der Reaktordeponien (Deponien, in denen chemische Umwandlungsprozesse stattfinden) im Kanton Bern über Radioaktivitätsmessgeräte, mit denen die angelieferten Abfälle kontrolliert werden. Es sind dies die KVA Bern und Thun, die KVA Emmenspitz in Zuchwil (die zur Hälfte Abfälle aus dem Kanton Bern behandelt) sowie die Deponien Teufthal in Mühleberg und Türlacher in Jäberg.

Für radioaktive Stoffe ist das Bundesamt für Gesundheit zuständig. Soweit bekannt musste es in den letzten 20 Jahren in seltenen Fällen wegen der Anlieferung radioaktiver Materialien im Kanton Bern beigezogen werden. Dabei handelte es sich um Abfälle aus Medizinalgeräten oder von Leuchtfarben. Das Material konnte, nach entsprechender Begutachtung durch die Fachleute des Bundes, jeweils an Ort behandelt oder abgelagert werden. Einzig in der Deponie Lischenweg in Biel mussten nun erstmals kleine Mengen an radioaktivem Aushub separat entsorgt werden. Eine Gefahr für die Bevölkerung bestand nie.

Der Regierungsrat unterstützt die Pflicht zur Einführung einer systematischen Radioaktivitätskontrolle bei den KVAs und Deponien, wie sie der Bund plant. Der Kanton kann zwar mangels Zuständigkeit keine eigenen Massnahmen vorschreiben, aber das kantonale Amt für Wasser und Abfall setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür ein, dass die noch nicht ausgerüsteten Anlagen im Kanton Bern, die KVA Biel sowie die Reaktordeponien Laufengraben in Bolligen/Krauchthal und Ronde Sagne in Tavannes/Reconvilier, möglichst rasch und bis spätestens Ende 2015 mit den entsprechenden Messgeräten ausgerüstet werden. Dieses Vorgehen entspricht den Anliegen und Zielen der Motion. In dem Sinn befürwortet der Regierungsrat die Motion.

An den Grossen Rat